

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterentwickeln!**

Das Wohl des Kindes steht absolut im Vordergrund. Dazu bedarf es auch eines verlässlichen Systems von obligatorischen Kontrollen substituierter Eltern. Wenn Spuren von Drogen bei Kindern nachgewiesen werden, müssen entsprechend Konsequenzen gezogen werden. Dies bedeutet gegebenenfalls auch die Herausnahme der Kinder aus der Familie. Im Vordergrund steht bei einer solchen Entscheidung immer das Wohl des Kindes, nicht das der Eltern.

Im März 2009 haben die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen nach eigenen Angaben in Bremen insgesamt 32 Fälle von Kindern mit drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern begleitet. Zum 30. September 2010 haben die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen 149 Kinder von drogenabhängigen substituierten Eltern in sechs Sozialzentren betreut. 87 dieser Kinder sind bis zu sechs Jahre alt, davon 41 Kinder unter drei Jahre. Dies geht aus Drucksache 17/657 S hervor.

Im Oktober 2010 haben die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen in acht Fällen bei Kindern den Verdacht geäußert, dass substituierte und andere drogenabhängige Eltern ihre Kinder mit Rausch- und Betäubungsmitteln in Kontakt gebracht haben. Aktuell besteht der Verdacht bei 22 Kindern. Ermittelt wurden diese Fälle anhand von Haaranalysen, die die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen aufgrund von Verdachtsmomenten in Auftrag gegeben haben. Erste Untersuchungen haben eine hohe Trefferzahl ergeben. Diese werden zurzeit rechtsmedizinisch untersucht. Auf Erfahrungen anderer Städte kann nicht zurückgegriffen werden, da dem Gesundheitsressort keine Städte bekannt sind, in denen in vergleichbaren Fällen Haaranalysen durchgeführt werden. Bremen nimmt insofern eine Vorreiterrolle ein.

Als eine Folge des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste“ wurde am 1. März 2009 die fachliche Weisung zum „Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern“ in Kraft gesetzt. Diese fachliche Weisung schützt möglicherweise die Rechte der Kinder substituierter bzw. drogenabhängiger Eltern in nicht ausreichendem Maße.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes von Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Eltern zu ergreifen, insbesondere:
 - a) Die eingeleiteten Haaranalysen bei allen ein- bis dreijährigen Kindern, die bei ihren drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern leben, sind schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dass Eltern ihren Kindern Drogen verabreicht haben, muss geprüft werden, ob regelmäßige Haaranalysen geeignet sind, diesen Drogenmissbrauch schneller aufzudecken oder ob andere Methoden wie Blutuntersuchungen erforderlich sind, um zweifelsfrei festzustellen, ob Kindern Drogen oder Medikamente verabreicht wurden. Dies ist dann in der Vereinbarung zur Aufnahme in das Methadonprogramm der niedergelassenen Ärzte zwischen den substituierten Eltern und der Arztpraxis zu regeln.

- b) Erarbeitung einer Definition von regelmäßigem/substitutionsgefährdendem Beigebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdung des Kindeswohls.
 - c) Erarbeitung von Kriterien zur Verbesserung der Qualitätskontrolle im Methadonprogramm der niedergelassenen Ärzte unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung des Kindeswohls.
 - d) Darauf hinzuwirken, dass bei den neu zu vereinbarenden Richtlinien der Ärztekammer zur Qualitätssicherung substitutionsgefährdender Beigebrauch bzw. erhebliche Abweichungen vom Therapieplan dazu führt, Substituierte aus dem Programm konsequent auszuschließen.
 - e) Bei substituierten Eltern muss sichergestellt werden, dass Beigebrauch ausgeschlossen werden kann. Ärztlich begründete Ausnahmen von Beigebrauch zu Beginn der Substitution müssen dokumentiert und an die Sozialzentren gemeldet werden. Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle in der Arztpraxis erfolgen, um gesichert Beigebrauch feststellen zu können. Gegebenenfalls sind regelmäßige obligatorische Kontrollen klinischer und laborchemischer Parameter, wie z. B. Haaranalysen, durchzuführen und in den Kontrakt zwischen Arzt und Substituierten mit aufzunehmen und zu dokumentieren.
 - f) Substituierte Eltern sollen das Methadon grundsätzlich nur in der Arztpraxis unter Sichtkontrolle des behandelnden Arztes zu sich nehmen. Ärztlich begründete Methadonvergabe zum Gebrauch außerhalb der Arztpraxis bedarf einer fachlichen Einschätzung seitens der behandelnden Ärzte sowie der Akteure des Drogenhilfesystems.
 - g) Nach geltender Rechtslage ist die Substitutionsleistung nicht zu vergüten, wenn der Gebrauch von Suchtstoffen neben der Substitution ausgeweitet oder verfestigt ist. Dies soll auch sichergestellt werden.
 - h) Ein verpflichtender Einsatz von Hebammen bei Schwangerschaft von Abhängigen und Substituierten und der Einsatz von Familienhebammen nach der Niederkunft ist eine wichtige Unterstützung und soll verbindlich sichergestellt werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, verlässliche Kriterien aufzustellen, anhand derer die Erziehungsfähigkeit substituierten Eltern bewertet werden kann. Diese Kriterien sind in der fachlichen Weisung zum „Umgang mit Kindern substituierten bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern“ festzuschreiben und dienen der Feststellung, ob die substituierten Eltern das Wohl ihres Kindes schützen können. Die Umsetzung der Weisung muss regelmäßig kontrolliert werden.
 3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auch weiterhin in jedem Einzelfall die Lebensrealität und Gefährdungssituation des betroffenen Kindes, das in einem Drogenumfeld aufwächst, zu beurteilen.
 4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Übermittlung von Daten der Polizeibehörde an das Amt für Soziale Dienste unverzüglich und sofort nach Bekanntwerden des Sachverhalts sicherzustellen, um Kenntnis von Drogendelikten, bei denen Kinder betroffen sein könnten, zu erlangen und um Kinder von mit Rauschgift handelnden Eltern besser schützen zu können.
 5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sicherzustellen, dass bei der Meldung jeglichen Verdachts von Drogenverabreichung an Kinder das Jugendamt weiterhin unverzüglich reagiert und den Verdachtsfall verfolgt.
 6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die verbindliche Kooperation von Jugendamt, Kinderärzten, Frauenärzten, Akteuren des Drogenhilfesystems, Beratungsstellen und substituierenden Arztpraxen sowie Hebammen und Familienhebammen weiterzuentwickeln und noch verbindlicher zu gestalten. Dabei sind entsprechende Rückmeldungen zwischen den Beteiligten sicherzustellen.
 7. Der Senat wird gebeten, nach Abschluss und Vorliegen aller Ergebnisse aus den eingeleiteten Untersuchungen und abschließender Bewertung der vorliegenden Einzelfälle der Deputation einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird,

welche Konsequenzen für das Methadonprogramm, die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung und die Rolle der niedergelassenen substituierenden Ärzte gezogen werden.

Karin Garling,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Horst Frehe, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen